

Die häufigsten Fragen zur Verrechnung des verlangten kleinen Arztberichtes bis zu 10 Zeilen Text nach TARMED

(Stand Juli 2011)

Wie wird der vom Versicherer verlangte kleine Arztbericht bis 10 Zeilen Text dem Kostenträger in Rechnung gestellt?

- Gemäss Interpretation zur Tarifposition 00.2255 gilt folgendes:

„Auf Verlangen des Versicherers zugestellte kurze ärztliche Berichte bis 10 Zeilen Text sind Bestandteil von Allgemeine Grundleistungen, siehe [KI-00.06-7](#).“

- Gemäss Kapitelinterpretation KI-00.06.-7 Zeugnisse, kleine Berichte gilt folgendes:

„Arbeitsunfähigkeitszeugnisse zuhanden des Versicherers, Mitteilungen an Patienten sowie alle weiteren sog. Kleinen Berichte (bis 10 Zeilen Text auf einer A4-Seite) sind Bestandteil von „Allgemeine Grundleistungen“, siehe 00.2255.“

- Diese Kapitelinterpretation KI-00.06-7 führt zur Generellen Interpretation GI-5 Bestandteil von „Allgemeine Grundleistungen“:

„Dieser Vermerk (= Bestandteil von Allgemeine Grundleistungen) bedeutet, dass die für die erwähnte fachärztliche Leistung aufgewendete Zeit als Bestandteil von „Allgemeine Grundleistung“ abgerechnet wird; die entsprechende Leistung wird in der Rechnung nicht ausgewiesen; die Verrechnung erfolgt im Rahmen einer Konsultation (00.0010, 00.0020, 00.0030) oder eines Besuches (00.0060, 00.0070, 00.0080).“

- Fand kein oder seit längerer Zeit (z.B. über einem Jahr) kein Arzt-Patientenkontakt statt, so können diese fachärztlichen Leistungen nicht anhand der Tarifpositionen der Konsultation bzw. des Besuchs dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden bzw. müssen logischerweise anhand der Tarifposition 00.0140 *Ärztliche Leistung in Abwesenheit des Patienten (inkl. Aktenstudium), pro 5 Min.* dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden – dies im Speziellen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Tarifposition 00.0140 der Leistungsgruppe LG-18 „Allgemeine Grundleistungen“ angehört!

Bei weiteren Fragen zum Tarifwerk TARMED:

- Infoline TARMED - Tel. 0900 340 340 (Ortstarif) – montags und mittwochs von 09:00 – 12:00 Uhr

- Per Mail an tarife@fmh.ch (Bitte teilen Sie uns auch Ihre Telefonnummer mit, sodass wir Sie allenfalls zurückrufen können. Vielen Dank!)